

Gebührentarif

Die Gebührentatbestände treten überwiegend mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft. Die Änderung der Gebührentatbestände gemäß den Ziffern 4.1.1.4, 4.1.1.5, 4.1.2.4, 4.1.3, 4.3.2 bis 4.3.5, 4.4.11.1, 4.5.1, 5.3.1, 5.3.2, 5.3.4, 5.5.1, 6.1.2.1, 6.1.2.2, 6.2.2.1, 6.2.2.2, 8.1, 9.2, 9.3, 11.1.1, 11.1.2, 11.3.2, 11.7, 12.1.1 und 12.3 treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den "Wirtschaftlichen Nachrichten", Ausgabe 9/2021 in Kraft.

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr
1.	Außenwirtschaftliche Bescheinigungen	
1.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	
1.1.1	Ausstellen der Bescheinigung - elektronisch -	14,00 €
1.1.2	Ausstellen der Bescheinigung - manuell -	16,00 €
1.2	Ausstellung und Bereinigung von Carnets	64,00 €
2.	Ausstellung einer Zweitschrift von Zeugnissen, Bescheinigungen, Befähigungsnachweisen oder Bestallungsurkunden	31,00 €
3.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	
3.1	Sachverständige und Versteigerer	
3.1.1	öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen und Versteigerern	1.452,00 €
3.1.2	Tenorerweiterung, je zusätzlichem Sachgebiet	1.242,00 €
3.1.3	Wiederbestellung	457,00 €
3.1.4	Wiederholung Fachgespräch	920,00 €
3.2	Handelshilfspersonen (Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichnehmer und Sonstige)	
3.2.1	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Handelshilfspersonen	1.019,00 €
3.2.2	Tenorerweiterung, je zusätzlichem Sachgebiet	688,00 €
3.2.3	Wiederbestellung	367,00 €
3.2.4	Wiederholung Fachgespräch	385,00 €
4.	Berufsbildung	
4.1	Gesamtgebühr für Ausbildungsverhältnisse	
4.1.1	Ausbildungsverhältnis mit Zwischen- und Abschlussprüfung oder gestreckter Abschlussprüfung	
4.1.1.1	Verkäufer	187,00 €
4.1.1.2	Kaufmännisches Ausbildungsverhältnis ohne Fertigkeitsteil mit Zwischenprüfung oder gestreckter Abschlussprüfung	209,00 €
4.1.1.3	Kaufmännisches Ausbildungsverhältnis mit Fertigkeitsteil mit Zwischenprüfung oder gestreckter Abschlussprüfung	273,00 €
4.1.1.4	Gewerbliches Ausbildungsverhältnis mit Zwischenprüfung oder gestreckter Abschlussprüfung	345,00 €
4.1.1.5	Gewerbliches Ausbildungsverhältnis mit zweistufiger Ausbildung mit Zwischenprüfung oder gestreckter Abschlussprüfung	385,00 €
4.1.2	Ausbildungsverhältnis mit Abschlussprüfung ohne Zwischenprüfung (sowie Wiederholungsprüfungen) (gilt nicht bei gestreckter Abschlussprüfung)	
4.1.2.1	Verkäufer	163,00 €
4.1.2.2	Kaufmännisches Ausbildungsverhältnis ohne Fertigkeitsteil	173,00 €
4.1.2.3	Kaufmännisches Ausbildungsverhältnis mit Fertigkeitsteil	214,00 €
4.1.2.4	Gewerbliches Ausbildungsverhältnis	239,00 €
4.1.2.5	Gewerbliches Ausbildungsverhältnis mit zweistufiger Ausbildung	385,00 €
4.1.3	Reine Zwischenprüfung bzw. nur Teil 1 Abschlussprüfung	Gesamtgebühr abzgl. Gebühren unter 4.1.2
4.1.4	Prüfungsgebühr bei Überstellung an andere IHK's	jeweils die doppelte Gebühr
4.2	Prüfung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende	

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr
4.2.1	kodifizierte und andere Zusatzqualifikation	187,00 €
4.2.2	Europakaufmann	46,00 €
4.3	Bearbeitung von Anträgen	
4.3.1	Bearbeitung eines Antrags auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen nach BVFG	141,00 €
4.3.2	Bearbeitung eines Antrags auf Bestätigung von Qualifizierungs- und Teilqualifizierungsbausteinen	90,00 €
4.3.3	Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung	21,00 €
4.3.4	Antrag auf Befreiung von der Ausbildeignungsprüfung nach § 6 Abs. 3 AEVO	8,00 €
4.3.5	Antrag auf Befreiung von der Ausbildeignungsprüfung nach § 6 Abs. 4 AEVO	21,00 €
4.4	Fortbildungsprüfungen	
4.4.1	Meister	603,00 €
4.4.2	praktische Prüfung für Küchenmeister ohne Materialkosten	200,00 €
4.4.3	Fachwirt/Fachkaufmann (mit Stufen)*	823,00 €
4.4.4	Fachwirt/Fachkaufmann (ohne Stufen), z.B. Bilanzbuchhalter	744,00 €
4.4.5	Betriebswirt/Technischer Betriebswirt	1.157,00 €
4.4.6	Fremdsprachenkorrespondent	275,00 €
4.4.7	Fachkraft für Dekontamination	606,00 €
4.4.8	Strahlenschutzkraft	1.132,00 €
4.4.9	Prüfung für Behinderte	102,00 €
4.4.10	Informations- und Kommunikationstechnik	
4.4.10.1	Strategische Professionals	460,00 €
4.4.10.2	Operative Professionals	630,00 €
4.4.11	Ausbilderprüfung	
4.4.11.1	Ausbilderprüfung gemäß AEVO	118,00 €
4.4.11.2	Ergänzungsprüfung praktischer Teil	82,00 €
4.4.12	Teilprüfung**. Die Gebühren werden in der Höhe des Umfangs der Stufen-/Teilprüfung an der Gesamtprüfung erhoben	wie erläutert
4.4.13	Rücktritt: Bei Rücktritt von der Fortbildungsprüfung ermäßigt sich die Gebühr auf 40 % der ursprünglichen Gebühr	40%
4.5	Prüfungswiederholung und Rücktritt	
4.5.1	Gesamtwiederholung	80%
4.5.2	Teilwiederholung	50%
5.	Fach- und Sachkundeprüfungen, Unterrichtsverfahren	
5.1	Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und des Güterkraftverkehrs	
5.1.1	Verkehr mit Taxen und Mietwagen	200,00 €
5.1.2	Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr	265,00 €
5.1.3	Güterkraftverkehr	265,00 €
5.2	Anträge auf Ausstellung einer Fachkundebescheinigung	
5.2.1	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Fachkunde aufgrund leitender Tätigkeit	130,00 €
5.2.2	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung	40,00 €
5.2.3	Umschreibung einer beschränkten Fachkundebescheinigung	40,00 €
5.3	Unterrichtsverfahren und Sachkundeprüfungen für das Bewachungsgewerbe	
5.3.1	Unterrichtsverfahren für Bewachungspersonal	398,00 €
5.3.2	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	131,00 €
5.3.3.	Wiederholung der Sachkundeprüfung	80%
5.3.4	Teilwiederholung der Sachkundeprüfung	50%
5.4	Unterrichtsverfahren nach dem Gaststättengesetz	93,00 €
5.5	Sachkunde für Dichtheitsprüfung nach § 61 Abs. 2 LWG (Landeswassergesetz) NRW	
5.5.1	Feststellung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61 Absatz 2 LWG NRW	50,00 €
5.5.2	Änderung von Registerdaten der Sachkundigen zu 8.5.1	68,00 €

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr
5.6	Bei Rücktritt von der Prüfung im Bereich Sach- und Fachkunde gilt Ziffer 4.4.13 analog	
6.	Schulung und Prüfung im Bereich Gefahrgut	
6.1	Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern	
6.1.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
6.1.1.1	- 1. Kurs	770,00 €
6.1.1.2	- je weiterer Kurs	400,00 €
6.1.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen	
6.1.2.1	- 1. Kurs	200,00 €
6.1.2.2	- je weiterer Kurs	100,00 €
6.1.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs	
6.1.3.1	- für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	160,00 €
6.1.3.2	- für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	120,00 €
6.1.3.3	- für einen weiteren Referenten für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	235,00 €
6.1.3.4	- für andere Änderungen	160,00 €
6.1.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung	
6.1.4.1	- Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“	65,00 €
6.1.4.2	- Jede Prüfung nach einem Aufbaukurs	55,00 €
6.1.4.3	- Wiederholungsprüfung	55,00 €
6.2	Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten	
6.2.1	Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen *)	
6.2.1.1	- 1. Teil	770,00 €
6.2.1.2	- je weiterer Teil	400,00 €
6.2.2	Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen *)	
6.2.2.1	- 1. Teil	200,00 €
6.2.2.2	- je weiterer Teil	100,00 €
6.2.3	Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs jeweils *)	
6.2.3.1	- für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes	160,00 €
6.2.3.2	- für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt	120,00 €
6.2.3.3	- für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt	235,00 €
6.2.3.4	- für andere Änderungen	160,00 €
6.2.4	Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises	
6.2.4.1	- Grundprüfung	160,00 €
6.2.4.2	- Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung	140,00 €
6.2.4.3	- Umschreibung von Schulungsnachweisen gem. § 7 Abs. 3 GbV	50,00 €
6.3	Bei Rücktritt von der Prüfung im Bereich Gefahrgut gilt Ziffer 4.4.13 analog	
7.	Schlichtungsverfahren	
7.1	Durchführung eines Verfahrens zur Beilegung von Streitigkeiten bei der Hotelklassifizierung	51,00 € - 511,00 €
8.	Beitreibung	
8.1	Gebühr für die Einleitung der Beitreibung	22,00 €
8.1.1	Auslagen, insbesondere Kostenbeitrag nach § 5 VwVG	in tatsächlich entstandener Höhe
9.	Versicherungsvermittlerrichtlinie	
9.1	Registrierung von Vermittlern/Beratern	72,00 €
9.2	Erlaubnisverfahren	132,00 €
9.3	Erlaubnisbefreiung produktakzessorische Vermittler	120,00 €
9.4	Änderung (Sachverhaltsprüfung)	
9.4.1	a. Registerdaten, außerhalb der Gewerbeanzeigen	81,00 €
9.4.2	b. Ergänzung weiterer EU-Staaten	78,00 € pro Staat
10.	Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr	

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr
10.1	Beschleunigte Grundqualifikation	
10.1.1	Theoretische Prüfung - Regel	183,00 €
10.1.2	Theoretische Prüfung - Quereinsteiger	175,00 €
10.1.3	Theoretische Prüfung - Umsteiger	169,00 €
10.2	Grundqualifikation	
10.2.1	Grundprüfung Regel (Gesamtprüfung = 10.2.2 und 10.2.3)	2.162,00 €
10.2.2	Theoretische Prüfung	280,00 €
10.2.3	praktische Prüfung	1.882,00 €
10.2.4	Grundprüfung Quereinsteiger (Gesamtprüfung = 10.2.5 und 10.2.6)	2.138,00 €
10.2.5	Theoretische Prüfung	256,00 €
10.2.6	Praktische Prüfung	1.882,00 €
10.3	Grundprüfung Umsteiger (Gesamtprüfung = 10.3.1 und 10.3.2)	1.697,00 €
10.3.1	Theoretische Prüfung	231,00 €
10.3.2	praktische Prüfung	1.466,00 €
10.4	Bei Rücktritt von der Prüfung im Bereich Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz gilt Ziffer 4.4.13 analog	
11.	Erlaubnisverfahren und Registrierung von Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater	
11.1	Erlaubnisverfahren nach § 34f Abs. 1, 2 GewO und § 34h Abs. 1 GewO	
11.1.1	- im Umfang einer Kategorie	156,00 €
11.1.2	- im Umfang von zwei oder drei Kategorien	168,00 €
11.2	Erlaubnisverfahren nach § 34h Abs. 1 GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO	102,00 €
11.3	Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO und § 34h Abs. 1 GewO	
11.3.1	- innerhalb von sechs Monaten	102,00 €
11.3.2	- nach mehr als sechs Monaten	102,00 €
11.4	Registereintragung nach § 34f Abs. 5 GewO und §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender)	72,00 €
11.5	Registereintragung nach § 34f Abs. 6 GewO und §§ 34h Abs. 1 S. 4, 34f Abs. 6 GewO (Angestellter)	102,00 €
11.6	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeigen	115,00 €
11.7	Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11a Abs. 2 GewO	6,00 €
12.	Erlaubnisverfahren und Registrierung von Immobiliendarlehensvermittler und Honorar-Immobiliendarlehensberater	
12.1	Erlaubnis	
12.1.1	Erlaubnisverfahren, §§ 34i Abs. 1, Abs. 5 GewO	156,00 €
12.2	Register	
12.2.1	Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 1 GewO (Gewerbetreibender)	72,00 €
12.2.2	Registrierung nach § 34i Abs. 8 Nr. 2 GewO (Angestellter)	69,00 €
12.2.3	Verfahren nach § 34i Abs. 4 GewO (Aufnahme Vermittler aus EU/EWR-Staat)	180,00 €
12.2.4	Registrierung von EU/EWR-Staaten (pro Land)	120,00 €
12.2.5	Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige ¹¹⁴	132,00 €
12.3	schriftliche Auskunft, § 11a Abs. 2 GewO	6,00 €

Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Eine Benachteiligung im Sinne von § 1 AGG, gleich welcher Art, ist damit nicht intendiert.